

# Können Sie als Arbeitnehmer die Kosten Ihrer beruflichen Kleidung steuerlich geltend machen?

Achtung, nur typische Arbeits- und Berufskleidung ist steuerlich begünstigt!

**Tragen Sie bei Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit Kleidung, die (nahezu) ausschließlich für die berufliche Nutzung bestimmt und geeignet und wegen der Eigenart Ihres Berufs erforderlich ist?**

**Beispiele für typische Berufskleidung:**

- Arbeitsschutzkleidung (z.B. verstärkte Schutzschuhe, Laborkittel, Sicherheitshandschuhe, Flammenschutzanzüge)
- Uniformen und uniformartige Kleidung (z.B. mit Firmenemblem)
- Amtskleidung (z.B. Richterroben)

Nein

**! Ist eine Nutzung als normale bürgerliche Kleidung möglich und üblich, können Sie Ihre Aufwendungen nicht von der Einkommensteuer abziehen.**

**! Tipp:** Wird allerdings Ihre private Kleidung während der Arbeitszeit durch ein berufsbedingtes Risiko zerstört, können Sie deren Zeitwert als Werbungskosten absetzen!

Ja

**Wer trägt die Kosten Ihrer Berufsbekleidung?**

Sie selbst

Ihr Arbeitgeber

**✓ Gilt ein Kleidungsstück steuerlich als Arbeitskleidung, können Sie Ihre Ausgaben für dessen Anschaffung, Änderung, Reinigung und Instandhaltung als Werbungskosten bei Ihren Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit geltend machen.**

Leistet Ihr Arbeitgeber einen steuerfreien Barzuschuss oder ersetzt er Ihre Aufwendungen ganz, mindert dies Ihre Werbungskosten.

**Hinweis:** Als Reinigungskosten können Sie sowohl Ihre Ausgaben für ein Reinigungsunternehmen absetzen (Nachweis erforderlich) als auch die durch Nutzung Ihrer privaten Waschmaschine anfallenden Kosten (mittels Schätzung).

**✓ Ihr Arbeitgeber kann Ihnen Ihre typische Arbeits- bzw. Berufskleidung - verbilligt oder kostenlos - lohnsteuerfrei zur Verfügung stellen. Ob er Ihnen die Kleidung leihweise oder endgültig überlässt, ist unerheblich. Auch vom Arbeitgeber gezahltes Wäschegeld ist in diesem Fall steuerfrei.**

Vereinfachend geht die Finanzverwaltung von typischer Berufskleidung aus, wenn Sie diese zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erhalten und sie nicht eindeutig bürgerlich ist.

**Achtung:** Erfüllt die zur Verfügung gestellte Kleidung nicht die Voraussetzungen der Steuerbefreiung, führt die Gestellung zu einem sog. geldwerten Vorteil - und zwar zu Ihren Lasten!

## **💡 Gut zu wissen:**

Es gibt viele Fälle, in denen die Abziehbarkeit der Kosten strittig bzw. deren Nichtabziehbarkeit schwer nachvollziehbar ist, wie z.B. bei

- ✗ während der Arbeitszeit von Bauarbeitern getragener normaler Kleidung (z.B. Jeans), die dabei für das private Tragen zu sehr beschmutzt bzw. beschädigt wird,
- ✗ dem schwarzen Anzug eines Croupiers, den dieser laut Arbeitsvertrag als Dienstkleidung tragen muss, im Gegensatz zum schwarzen Anzug eines Bestatters,
- ✗ der weißen Kleidung eines Physiotherapeuten im Gegensatz zum weißen Kittel eines Arztes.

**Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung**

Sprechen Sie uns bei Fragen zu Ihrem individuellen Fall einfach an. Wir informieren Sie gerne über die aktuelle Rechtslage.